

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	19.03.2015

Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz Beantwortung der Fragen aus der Sitzung vom 20.11.2014, TOP 9.1

Zu den Fragen von Frau Oedingen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- Von 2010 - 2013 entspreche die Prognose genau den Zahlungen. Werde die Prognose an die Zahlungen angepasst?

Ja, in den Monatsberichten und auch in der Mittelabflussplanung müssen die Zahlen der Vergangenheit an die tatsächlich ausgezahlten Mittel angepasst werden, damit für die Mittelabflussprognose die aktuell noch zu verausgabenden Gelder exakt bestimmt sind.

- Entsprechend des Berichtes seien 94 Vergaben mit einem Volumen von rund 170 Mio. Euro brutto geplant, die Gesamtkosten inklusive Pufferzone jedoch mit 253 Mio. Euro kalkuliert. Wofür werde der Differenzbetrag verausgabt?

Ursprünglich betrug das Vergabevolumen zum Stand bestätigte Kostenberechnung in 2011 rd. 183 Mio. € brutto. Die Differenz zum Gesamtbudget stellen die Baunebenkosten (KGR 700) dar (ohne UV).

- 94 Vergaben seien geplant, 81 durchgeführt, 14 ausstehend. Wie sei das rechnerisch nachvollziehbar?

Ursprünglich waren 94 Vergaben geplant, zwischenzeitlich kam es jedoch zu Zusammenlegung von Vergabeeinheiten bzw. Aufsplittungen in mehrere Vergaben (beispielhaft V17.7 in V17.7.1 bis V17.7.4), so dass nun in Summe 95 Vergaben anstehen.

- Warum könne der statistische Wert des Baupreisindex zahlenmäßig mit 17,3 Mio. Euro ausgewiesen werden und zu einer Baupreissteigerung führen? Seien die Gewerke nicht mit einem Festpreis, sondern mit der Möglichkeit der Kostensteigerung aufgrund einer Baupreisindexsteigerung vergeben worden?

Hier spielen zwei Faktoren eine Rolle: Zum einen weist die Kostenberechnung den Preisindex August 2011 auf. Die Vergaben sind aber erst ab 2012 beginnend vorgenommen worden, so dass sich indexbedingte Preissteigerungen zwischen Kostenberechnung und Vergabezeitpunkt ergeben. Zum anderen ist es im Rahmen der Ausführung zu nicht unerheblichen Kostensteigerungen durch Nachträge gekommen. Die Firmen sind grundsätzlich verpflichtet, die Nachträge auf der Grundlage Ihres Hauptangebots zu kalkulieren. Diese Nachvollziehbarkeit ist jedoch nur bei vergleichbaren Leistungen gegeben, für die entsprechend prüfbar Kalkulationsgrundlagen aus dem Hauptvertrag vorliegen. Bei

den zusätzlichen Leistungen ist diese Preisprüfung nur für die Lohnanteile (Stundenlohn muss dem des Hauptangebots entsprechen) möglich. Die Materialkosten der zusätzlichen Leistungen unterliegen damit den indexbedingten Preissteigerungen.

- Warum könne entsprechend der Ausführungen im Finanzausschuss bei der Berechnung der Kostenprognose kein Inflationsausgleich berücksichtigt werden?

Zur Frage der Inflationsrate ist es im Finanzausschuss zu einem Missverständnis gekommen, gemeint war auch dort der Baupreisindex und nicht die Inflationsrate.

- Welche Kostenrisiken seien bereits eingetreten, welche bestünden noch? Welches Kostenrisiko sei mit der Nichteinhaltung des Öffnungstermins verbunden?

Eingetretene Kostenrisiken: Mehrungen Baugrund, erhebliche Zusatzleistungen (z. B. Betonsanierung) durch Gebäudebestand im Auftrag Rohbau, zusätzliche statische Maßnahmen. Daraus resultieren Bauzeitverzögerungen, zu deren Kompensation vor allem bei den Technikfirmen entsprechende Beschleunigungsvereinbarungen geschlossen worden sind. Das Kostenrisiko bei Nichteinhaltung des geplanten Eröffnungstermins besteht vor allem in Forderungen aus dem gestörten Bauablauf, welche jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht näher beziffert werden können. Hinzu kommen Kosten für die weitere Anmietung von Interimsspielstätten und Büroflächen durch die Bühnen.

Die Bühnen Köln als Bauherr und die Gebäudewirtschaft als Projektleiter tun alles in Ihrer Macht stehende, um den Eröffnungstermin im November 2015 zu halten. Die verschiedentlich beschriebenen und dafür erforderlichen Maßnahmen sind in der Regel mit zusätzlichen Kosten verbunden. Bei der Auslösung von Beschleunigungsmaßnahmen lässt sich die Verwaltung neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften vom Gebot des wirtschaftlichsten Handelns leiten. In diese immer wieder zu treffende Abwägung sind neben den messbaren monetären Auswirkungen auf der Bauseite auch die mannigfaltigen Auswirkungen auf Seiten des Bühnenbetriebes zu beachten. Ein Verlängerungsmonat im Interim kostet auf Basis einer qualifizierten Schätzung rund 700.000 Euro pro Monat. Hinzu kommen der logistische Aufwand für notwenige zusätzliche Umzüge und Einrichtungen. Darüber hinaus hängen an der langfristig geplanten und auf den Wiedereröffnungstermin am 07.11.2015 ausgerichteten Theaterdisposition bereits eine Vielzahl von Künstlerverträgen. Kulissen werden nun wieder für die Bühnenmaße und Möglichkeiten am sanierten Offenbachplatz entworfen und bereits gebaut. Für die Eröffnungspremiere in der Oper besteht bereits die Zusage einer Fernseh-Live-Übertragung mit entsprechender Reservierung von Sendezeit. Hinsichtlich einer unterstellten Verschiebung der Wiedereröffnung wären also neben den rein monetären Auswirkungen auch erhebliche Imagekomponenten zu beachten.

- Ist eine Differenzierung der Kosten für Oper und Schauspiel darstellbar?

Zu Beginn der Ausschreibung ist festgelegt worden, dass in den Leistungsverzeichnissen die Leistungen nicht nach Gebäudebereichen exakt unterteilt werden. Eine nachträgliche Differenzierung ist nur mit sehr hohem Aufwand möglich.

gez. Höing